

Produkt-Highlights



INDIVIDUELLE KFZ-LÖSUNGEN

Unsere Expertise in einem Wort: abgefahren.

**Mobilität herstellen, bewahren und ausbauen:
mit den Kfz-Versicherungen der R+V Versicherungsgruppe.**

Verlassen Sie sich in Sachen Mobilität auf die Produkte der R+V Versicherungsgruppe. Mit unseren Marken R+V und KRAVAG bieten wir Ihnen hohe Branchenkompetenz für Ihre

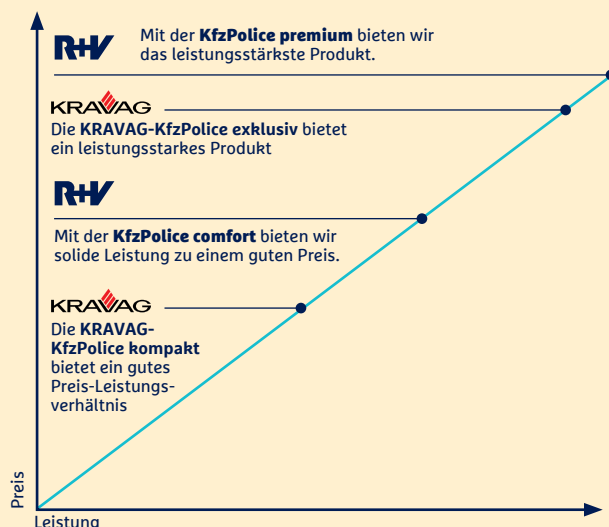
Kunden. Von Motorrad über Pkw bis zum Wohnmobil finden Sie garantiert das richtige Angebot für Ihre Kunden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ **Nur, was Sie wirklich brauchen.**
Individuell zusammenstellbar dank cleverer Tarife und Zusatzbausteine.
- ✓ **Hier profitieren alle: die Kfz-Leistungsverbesserungsgarantie.** Im Schadenfall regulieren wir nach den aktuellen verbesserten Leistungen, ohne dass Sie einen Mehrbeitrag zahlen müssen.
- ✓ **Attraktive Tarife für niedrige Jahresfahrleistungen.** Profitieren Sie von angepassten Beiträgen bei weniger als 3.000 gefahrenen Kilometern pro Jahr.
- ✓ **Versicherungen auch für:** Motorrad, Wohnmobil, Anhänger, Moped, E-Scooter, Zweitwagen.

Die Positionierung der einzelnen Produkte/Produktlinien:



Sonder-Ersteinstufung: Voraussetzungen

Hinweis: Die Sonder-Ersteinstufung (es ist keine Vorversicherung für das Zweitfahrzeug vorhanden) erfolgt nur in der Haftpflicht. Bei gleichzeitigem Abschluss einer Vollkasko kann die Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht erfolgen.

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Ersteinstufung in SF 1 für ein Zweitfahrzeug		
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Elternteil, Kind oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Beliebig
Halterkreis	Beliebig	Beliebig
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Nein
Versicherer	Beliebig	R+V Allgemeine, KRAVAG
SF-Klasse	Mind. SF 1	SF 1
Weitere Voraussetzungen	Gilt auch für Firmen	Kein Vorvertrag, gilt auch für Firmen
Ersteinstufung in SF 3 für ein Zweitfahrzeug		
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Mind. 23 Jahre
Halterkreis	Beliebig	Beliebig
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Nein
Versicherer	Beliebig	R+V Allgemeine, KRAVAG
SF-Klasse	Mind. SF 3	SF 3
Weitere Voraussetzungen	Gilt auch für Firmen	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre, gilt auch für Firmen

Hinweis: Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr können in SF 2 eingestuft werden, wenn auch das Erstfahrzeug mindestens in SF 2 eingestuft ist.

Sonder-Ersteinstufung: Voraussetzungen

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Ersteinstufung bis max. SF 8* für ein Zweitfahrzeug (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)		
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad
VN	Antragsteller, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	VN, Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft
Fahreralter	Beliebig	Mind. 23 Jahre
Halterkreis	Beliebig	VN, Ehe-/eingetragener Lebenspartner oder Partner in häuslicher Gemeinschaft, behindertes Kind
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC	R+V-KfzPolice premium, KRAVAG-LOGISTIC-KfzPolice premium, KRAVAG-ALLGEMEINE-KfzPolice exklusiv
SF-Klasse	Mind. SF 4	Wie Erstfahrzeug, max. SF 8
Weitere Voraussetzungen	–	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre
Ersteinstufung für ein Zweitfahrzeug* in dieselbe SF-Klasse wie das Erstfahrzeug (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)		
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad
VN	Antragsteller	Antragsteller
Nutzerkreis	Beliebig	VN
Fahreralter	Beliebig	Mind. 23 Jahre
Halterkreis	Beliebig	VN
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC	R+V-KfzPolice premium, KRAVAG-LOGISTIC-KfzPolice premium, KRAVAG-ALLGEMEINE-KfzPolice exklusiv
SF-Klasse	Mind. SF 9	Wie Erstfahrzeug
Weitere Voraussetzungen	VN ist eine natürliche Person.	Kein Vorvertrag, Antragsteller mind. 23 Jahre, Antragsteller ist eine natürliche Person.
* Hinweis: Wenn das Erstfahrzeug noch nicht bei uns versichert ist, kann zunächst die Einstufung mit SF 3 erfolgen. Der Vertrag kann bei schadenfreiem Verlauf auf Antrag umgestellt werden, sobald das Erstfahrzeug innerhalb eines Jahres bei uns versichert ist.		

Sonder-Ersteinstufung: Voraussetzungen

	Erstfahrzeug	Zweitfahrzeug
Ersteinstufung in SF 5 für Kundenkinder ab 17 Jahren (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)		
Fahrzeugart	Pkw, Camping-Kfz, Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike, Quad	Pkw
VN	Eltern des Antragstellers	Antragsteller (= Kind)
Nutzerkreis	Beliebig	Beliebig
Fahreralter	Beliebig	Beliebig
Halterkreis	Beliebig	Antragsteller (= Kind)
Muss Halter gleich VN sein?	Nein	Ja
Versicherer	R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-LOGISTIC	R+V-KfzPolice premium, KRAVAG-LOGISTIC-KfzPolice premium, KRAVAG-ALLGEMEINE-KfzPolice exklusiv
SF-Klasse	Mind. SF 5	SF 5
Weitere Voraussetzungen	–	› Für Eltern oder Kind besteht ein Komposit-/Unfall-Vertrag bei der R+V Versicherungsgruppe. › Eltern sind noch für das Kind (Antragsteller) unterhaltspflichtig oder das Kind lebt in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern.

Sonder-Ersteinstufung: Voraussetzungen

Ersteinstufung nach der Führerscheinregelung in SF ½

- › Antragsteller ist seit einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins für Pkw, Camping-Kfz, Krafträder, Leichtkrafträder, Trikes, Quads oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werk-/Privatverkehr.
- › Führerschein wurde in einem Mitgliedstaat der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen, Großbritannien oder der Schweiz erteilt.

Einstufung in SF 5 für ehemalige Zusatzfahrer** (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)

- › Antragsteller ist die Person, die in einem anderen Vertrag als Zusatzfahrer namentlich benannt wurde.
- › Gilt für Pkw (WKZ 112), Halter ist der Antragsteller.
- › VN war mindestens ein Jahr lang als Zusatzfahrer im Vertrag eingeschlossen.

Einstufung für ehemalige Dienstwagenfahrer bei Pkw (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)

- › Antragsteller ist eine natürliche Person und fuhr einen Dienstwagen.
- › Antragsteller verfügt über keinen eigenen SFR.
- › Einstufung erfolgt entsprechend einer Arbeitgeberbescheinigung.
- › Halter und VN sind identisch, VN darf keinen eigenen laufenden oder stornierten Vertrag haben.

Einstufung von vor mehr als sieben Jahren stornierten Verträgen

- › Halter und VN muss die Person sein, die auch im Altvertrag VN war.
- › Schadenverlauf des Vorvertrages darf nicht abgetreten bzw. anderweitig genutzt worden sein.
- › Es muss eine Originalrechnung oder ein Aufhebungsnachtrag des alten Versicherers vorliegen.

Übernahme der Sonder-Einstufung vom Vorversicherer (gilt nicht für R+V-KfzPolice comfort sowie KRAVAG-KfzPolice kompakt)

- › Die Sonder-Einstufung wird ausdrücklich beantragt und durch Einreichung einer Kopie der letzten Beitragsrechnung nachgewiesen. Sofern bei dem Vorversicherer ein Rabattschutz bestand (Achtung: Der Rabattschutz kann nur in der KfzPolice comfort bei uns ausgewählt werden), kann der SFR – trotz eines belastenden Schadens im Vorjahr – übernommen werden, wenn der Rabattschutz auf dem Nachweis erkennbar ist.

Hinweis: Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe wird kein Nachweis benötigt.

Anrechnung des Schadenverlaufs der Haftpflicht in der Vollkasko (u. a. bei Pkw, Lkw, landwirtschaftlichen Zugmaschinen)

- › Innerhalb des letzten Jahres hat keine Vollkaskodeckung für das versicherte Fahrzeug bestanden.

** „Zusatzfahrer“ ist unser Angebot, um jungen Fahrern unter 23 Jahren die Mitnutzung aller bei R+V Allgemeine, KRAVAG-ALLGEMEINE oder KRAVAG-LOGISTIC versicherten Pkw zu ermöglichen. Nur Fahrzeuge, die eine Sonder-Einstufung mit Nutzerkreisbeschränkung haben, dürfen nicht gefahren werden.

- › Junger Fahrer wird namentlich als „Zusatzfahrer“ erfasst.
- › Einschluss des „Zusatzfahrers“ erfolgt zu einem beliebigen Vertrag, dessen Pkw vom jungen Fahrer gefahren wird.
- › Ein „Zusatzfahrer“ muss in keinem Vertrag beim Fahreralter angegeben werden, die Beitragsberechnung erfolgt nach dem zweitjüngsten Fahrer.
- › Der Baustein kostet lediglich 318 EUR jährlich je „Zusatzfahrer“.

Diese Darstellung ist nicht abschließend.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs.



Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Maklerbetreuer oder unter

www.makler.ruv.de